



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0032

Sanierung Wasserturm Schlachthof; Nachweis zusätzlicher Stellplätze

Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen der Baumaßnahme Schlachthof (Stellung Ersatzneubau und Sanierung Wasserturm) 42 Stellplätze im Bestand geschaffen werden,
 - 1.2 mit Beschluss-Nr. 0268, vom 16.06.2011, die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden festgelegt hat, dass, soweit die erforderlichen Stellplätze nicht im Zuge der Baumaßnahme nachgewiesen werden können, der Nachweis durch das Begründen einer Baulast auf dem öffentlich genutzten Parkplatz Salzbachau zu erbringen ist. Die Flächen der geplanten ÖPNV-Trasse zwischen KUK und Mainzer Straße (Volksbank) sollten in den Stellplatznachweis einbezogen werden.
 - 1.3 im Rahmen der Baugenehmigung für den Ersatzneubau Schlachthofhalle eine Baulast für 188 Stellplätze auf dem Kongressparkplatz Salzbachau und für 35 Stellplätze im Bereich der geplanten Stadtbahntrasse geleistet wurde.
2. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 im Rahmen der nun anstehenden Sanierung des Wasserturms noch weitere 17 Stellplätze nachgewiesen werden müssen,
 - 2.2 der Wert der zu begründenden Baulast dieser weiteren Stellplätze bei ca. 170.000 € liegt,
 - 2.3 im Falle einer erforderlichen Bereitstellung der per Baulast gesicherten Stellplätze an anderer Stelle, Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe erforderlich werden und Mittel in dieser Höhe durch die LHW bereitzustellen sind.

3. Für die erforderlichen weiteren 17 Stellplätze ist der Nachweis durch das Begründen einer Baulast auf dem öffentlich genutzten Parkplatz Salzbachau zu erbringen. Ein Nutzungsrecht wird mit der Baulast nicht begründet. Auf eine konkrete Stellplatzzuordnung ist nach Möglichkeit zu verzichten. Auf einen finanziellen Ausgleich des Wertes ist ebenfalls zu verzichten.
4. Dez. V/41 i.V.m. Dez. III/8023 werden beauftragt, vertraglich sicherzustellen, dass ein Löschungsanspruch der gewährten Baulast zur Sicherung der Stellplätze für den Fall begründet wird, dass die begünstigte Liegenschaft (die Veranstaltungshalle) nicht mehr im Eigentum oder unmittelbarem Einflussbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden steht.

(antragsgemäß Magistrat 15.01.2013 BP 0049)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2013

Kessler
Vorsitzender